

Anlage 5 - Begründung und Refinanzierung der Personalmehrbedarfe Stellenplan 2022

lfd. Nr. der Veränderungsliste Anlage 4	Stellen-nummer	Aufgabengebiet/ Tätigkeit	Bewertung (vorläufig)	Stellen-anteil	Mehraufwand	Refinanzierung	Beschreibung/ Erläuterung/ Begründung
594	510 11 180	Sachbearbeiter/in Co-Koordinierung des Programms "Bielefelder Viadukt"	S15 kw 2024	0,50	30.000 €	30.000 €	Das „Bielefelder Viadukt – Von der Kita in die Grundschule“ ist ein dezernatsübergreifendes Kooperationsprojekt zum Übergang von der Kita in die Grundschule. Das Projekt dient der Unterstützung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen zur Integration in das Bildungssystem. Das Konzept umfasst das letzte Kitabesuchsjahr und das erste Schuljahr in der Grundschule. Der Übergang in die Schule ist ein zentraler Meilenstein in der Bildungsbiografie eines jeden Kindes. Eine erfolgreiche Unterstützung benachteiligter Kinder in dieser Phase ist individuell und gesamtgesellschaftlich erstrebenswert. Bereitstellung der Mittel (Personal- und Sachkosten, Projektkosten) aus Mitteln des Integrationsbudget für die Jahre 2021 bis 2023 durch Beschlüsse von JHA, SGA sowie Schul- und Sportausschuss im Mai 2020 und im August 2020 (Drucksachen-Nrn. 10944/2014-2020 und 11358/2014-2020)
595	510 12 215	Fachberater/in Tagespflege mit übergreifenden und koordinierenden Aufgaben	S11B	1,00	60.000 €	60.000 €	Durch die zum 01.08.2020 in Kraft getretene KiBiz-Reform sind die fachlichen Anforderungen an Kindertagespflegepersonen (KTPP) präzisiert und teilweise auch angehoben worden (Qualifikation, Fortbildung...). Das führt zu erhöhten Anforderungen auch an die im Jugendamt tätigen Fachberater/innen. Eine personelle Ausweitung ist erforderlich. Dem trägt der Gesetzgeber Rechnung, indem er dem Jugendamt einen Zuschuss von ca. 100.000 €/Jahr zur Förderung der qualifizierten Fachberatung der KTPP gewährt. Das Team, in dem die KTP verankert ist, ist außergewöhnlich groß und hat eine besondere Aufgabenbreite. Neben der Betreuung eigener KTPP in etwas reduziertem Umfang sollen auf der neuen Stelle daher auch Koordinations- und übergreifende Aufgaben sowie die Stellvertretung der Teamleitung für den Bereich KTP wahrgenommen werden. Kindertagespflegepersonen (KTPP) haben einen gesetzlich verankerten Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege. Bei den KTPP handelt es sich überwiegend nicht um pädagogische Fachkräfte im Sinne des § 72 SGB VIII. Der Unterstützungs- und Beratungsbedarf ist entsprechend hoch. Die KTPP benötigen Begleitung durch erfahrene Fachberater/innen bei ihren vielfältigen Aufgaben bis hin zu so wichtigen Aufgaben wie dem richtigen Umgang bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen.
596	510 12 310	Vertretung Kindertagespflege	S3	1,00	45.000 €	45.000 €	Es besteht die gesetzliche Pflicht des Jugendamtes, für Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson rechtzeitig eine gleichermaßen geeignete Betreuungsmöglichkeit für die Kinder sicherzustellen. Ohne eine solche Regelung erhält die Stadt Bielefeld keine Landeszuschüsse. Diese belaufen sich auf ca. 1,0 Mio. €/Jahr. In den Haushaltsansätzen sind die Einnahmen bereits enthalten. Zu diesem Zweck betreibt die Stadt Bielefeld einen Vertretungsstützpunkt an der Otto-Brenner-Straße. Hier sollen gleichzeitig bis zu neun Kinder betreut werden, weil ihre eigentliche Kindertagespflegeperson krankheits- oder auch urlaubsbedingt vorübergehend nicht zur Verfügung steht. Das erfordert den Einsatz von drei Kräften in einem Volumen von zusammen 2,0 Vollzeitkräften, um z.B. auch Kinder mit einem Betreuungsanspruch von 45 Wochenstunden betreuen zu können (arbeitsrechtliche Bindungen). Eine Vollzeitstelle ist im Stellenplan bereits verankert. Die zweite Stelle ist bisher als üpl. Stelle bewilligt worden und bedarf jetzt wie geplant der Verstetigung im Stellenplan 2022. Beschluss des Rates zur Bereitstellung einer 1,0 üpl. Stelle für 2021 im Rahmen der Beschlüsse zum Doppel-Haushalt 2020/2021.

Anlage 5 - Begründung und Refinanzierung der Personalmehrbedarfe Stellenplan 2022

Ifd. Nr. der Veränderungsliste Anlage 4	Stellen-nummer	Aufgabengebiet/ Tätigkeit	Bewertung (vorläufig)	Stellen-anteil	Mehraufwand	Refinanzierung	Beschreibung/ Erläuterung/ Begründung
597 und 598	510 13 110 510 13 120	Sachbearbeiter/in Trägerkooperation und -finanzierung	A11	0,90	54.000 €	54.000 €	<p>Der Personalbedarf im Bereich der Verhandlung von Entgelten ist fachlich und finanziell von großer Bedeutung. Die Entwicklung eines permanenten Aufgabenzuwachses insbesondere in qualitativer Hinsicht ist ungebremst (Wegfall des Betreuungsschlüsselkorridors, Ausdifferenzierung des Leistungsspektrums, nicht erfüllbare Erwartungen und Verhandlungsstrategien von Trägern, zunehmender Beratungsbedarf der Träger ...). Eine zielorientierte Verhandlungsführung mit den entsprechenden Ergebnissen erfordert immer mehr Zeit, zeigt dann aber auch fiskalische Effekte, die sich durch eine Dämpfung des Kostenanstiegs in der Produktgruppe 11.06.02 zeigen. Es besteht ein Rechtsanspruch der Träger auf Beratung und Verhandlung. Das gesetzliche Verbot der rückwirkenden Vereinbarung neuer Entgelt erfordert ein schnelles Handeln und Entscheiden, obwohl die Sachverhalte immer komplexer werden. Die Träger drängen auf eine zeitnahe Entscheidung, denn die Entgelterhöhung darf erst ab dem Tag des Vereinbarungsabschlusses erfolgen. Die Träger können die Schiedsstelle anrufen, wenn aufgrund eines Antrags auf Neuverhandlung nicht innerhalb von sechs Wochen eine Vereinbarung abgeschlossen worden ist. Das bedeutet, dass die Bearbeitungszeit max. sechs Wochen betragen darf, wenn man Verfahren vor der Schiedsstelle vermeiden will.</p>
599	510 13 150	Sachbearbeiter/in Gremienarbeit	A11	0,50	30.000 €	30.000 €	<p>Für die Betreuung der drei Gremien (Jugendhilfeausschuss, Unterausschuss, Fachbeirat für Mädchenarbeit) steht nur noch eine 0,5 Stelle zur Verfügung. Das reicht für eine Aufgabenwahrnehmung in dem – auch politisch – erwarteten Rahmen nicht aus. Im Zuge der Beschlussfassung zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen ab 01.01.2020 sind neue Angebote entwickelt worden. Das erhöht die Anzahl an zu betreuenden Angebote und Vereinbarungen. Das Jugendamt hat die Geschäftsführung der Stiftung-Eikermann inne. Zugunsten benachteiligter Kinder und Jugendlicher in Bielefeld werden erhebliche Mittel eingesetzt werden. Damit verbunden ist ein Verwaltungsaufwand (Prüfung und Bewilligung von Förderideen, Verwendungsnachweisprüfungen entsprechend der Vorgaben der Bezirksregierung Detmold). Alle drei Aufgaben sind stark termingebunden und stehen im besonderen Fokus der Öffentlichkeit. Die Refinanzierung erfolgt durch Einsatz der zusätzlichen Landesmittel aus Ifd. Nr. 595.</p> <p>Hinweis: Die richtige Bezeichnung des Aufgabengebietes/ der Tätigkeit muss "Sachbearbeiter/in Gremienarbeit, Trägerkooperation und -finanzierung, Stiftung-Eikermann" lauten. Eine redaktionelle Anpassung folgt in Kürze.</p>
600	510 24 210	Sachbearbeiter/in Bundeselterngeld	A8	0,60	27.000 €	27.000 €	<p>Es handelt sich um eine Neubesetzung der bestehenden Stelle nach Weggang einer Landesbedienstete durch eine städtische Bedienstete, die bereits in 2020 erfolgt ist. Das erfordert eine Aufnahme in den Stellenplan 2022. Die Besetzung war zur Sicherstellung der zeitnahen Gewährung der existenzsichernden Leistung Elterngeld erforderlich. Die Refinanzierung erfolgt durch den kommunalen Belastungsausgleich für die früheren Versorgungsämter.</p>

Anlage 5 - Begründung und Refinanzierung der Personalmehrbedarfe Stellenplan 2022

lfd. Nr. der Veränderungsliste Anlage 4	Stellen-nummer	Aufgabengebiet/ Tätigkeit	Bewertung (vorläufig)	Stellen-anteil	Mehraufwand	Refinanzierung	Beschreibung/ Erläuterung/ Begründung
601 bis 612, 614 und 616	510 31 115 510 31 160 510 31 210 510 31 260 510 31 305 510 31 310 510 31 540 510 32 110 510 32 160 510 32 215 510 32 255 510 32 355 510 32 455 510 32 500	Sozialarbeiter/-in mit Schwerpunkt „Kinder, Jugendliche, Familien“	0,4 Stellen S12 6,0 Stellen: S14 0,3 Stellen: S15 (stv. Teamleitung) 0,8 Stellen: S17 (Teamleitung)	7,50	450.000 €	156.150 €	Die stetig steigenden Anforderungen an die Sicherstellung des Kinderschutzes und der verstärkte partizipative Arbeitsansatz erfordern eine Anpassung des Personalbedarfs. Abschlussbericht der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe und eine Verfügung des Oberbürgermeisters liegen vor. Beschluss des Rates zur Bereitstellung von 7,5 üpl. Stellen für 2021 im Rahmen der Beschlüsse zum Doppel-Haushalt 2020/2021. Die notwendigen Mehrstellen sollen nun mit dem Stellenplan 2022 eingerichtet werden. Teilweise Deckung (34,7%) durch bereits im Doppel-Haushalt 2020/2021 auch im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigten Minderaufwand. Hinweis: Die abweichende Formulierung des Aufgabengebietes/ der Tätigkeit bei lfd. Nr. 607 (510 31 540) und bei lfd. Nr. 614 (510 32 455) hat rein innerorganisatorische Gründe.
613 und 615	510 32 450 510 32 460	Sozialarbeiter/-in mit Schwerpunkt „ambulante Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“	S12	1,90	114.000 €	114.000 €	Aufgrund der in 2019 stark gestiegenen Fallzahlen im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche ist im Doppel-Haushalt 2020/2021 bereits die Bereitstellung einer 1,0 üpl. Kraft bewilligt worden. Diese 1,0 üpl. Stelle bedarf aufgrund der weiter wachsenden Fallzahlen der Verstetigung im Stellenplan 2022. Die Fallzahlen sind auch in 2020 immer weiter gestiegen, auch aufgrund einer Gesetzesänderung zum 01.01.2020. Für 2021 steht ein weiterer Fallzahlenanstieg bevor. Das erfordert die Bereitstellung einer weiteren 0,9 Stelle. In der Summe ergibt sich daher ein Bedarf von 1,9 Kräften. Es besteht ein individueller Rechtsanspruch auf Leistungen; bei der Prüfung und Bewilligung sind Fristen einzuhalten. Außerdem dient die Prüfung der Sicherstellung der fachlichen und finanziellen Steuerung. Deckung durch bereits im Doppel-Haushalt 2020/2021 auch im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigten Minderaufwand.
617	510 51 125	Sachbearbeiter/in Personalangelegenheiten	E8	0,50	22.500 €	22.500 €	Die veränderten Anforderungen an insbesondere Gesundheitsschutz und Personalverwaltung für die 42 städtischen Kitas machen eine 0,5 Stelle Verwaltungskraft erforderlich. Die zusätzlichen Aufgaben müssen dauerhaft erledigt werden. Erforderlich ist daher die Verstetigung einer 0,5 Stelle, die für 2020 und 2021 üpl. bereits durch den Rat bereitgestellt worden ist (Beschluss vom 18.06.2020; Drucksachen-Nr. 10648/2014-2020). Die Kosten werden aus den erhöhten Landeszuschüssen aus den neuen Kindpauschalen finanziert.
618	510 51 150	Sachbearbeiter/in Verpflegungsentgelte städt. TFK	A7	0,50	22.500 €	- €	Hintergrund sind die Fallzahlensteigerung bei der Mittagsverpflegung und der gestiegene Aufwand für Personal und allgemeine Verwaltung infolge der Personalausweitung in den städt. Kitas (Übernahme von ca. 90 Hauswirtschaftskräften). Es werden jetzt fast 90 % der Kinder über Mittag in den städtischen Kitas betreut. Der seit 2008 anhaltende Trend hat sich damit weiter fortgesetzt. Durch die Fallzahlensteigerung ergibt sich Personalmehrbedarf für die Berechnung des Essensentgelt. Mit der Übernahme der ca. 90 Hauswirtschaftskräfte zur Stadt ergibt sich außerdem ein zusätzlicher Bedarf in der Personal- und allgemeinen Verwaltung. Die zusätzlichen Aufgaben müssen dauerhaft erledigt werden. Erforderlich ist daher die Verstetigung einer 0,5 Stelle, die für 2020 und 2021 üpl. bereits durch den Rat bereitgestellt worden ist (Beschluss vom 18.06.2020; Drucksachen-Nr. 10648/2014-2020).

Anlage 5 - Begründung und Refinanzierung der Personalmehrbedarfe Stellenplan 2022							
lfd. Nr. der Veränderungsliste Anlage 4	Stellen-nummer	Aufgabengebiet/ Tätigkeit	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Mehraufwand	Refinanzierung	Beschreibung/ Erläuterung/ Begründung
619	510 52 005	Sachbearbeiter/in TFK-Fachberatung, -aufsicht, Qualitätssicherung	S17	0,50	30.000 €	30.000 €	Für die Fachberatung ist 0,5 Stelle zur Unterstützung der städtischen Kitas erforderlich. Steigende Mitarbeiter*innenzahl durch Hauswirtschaftskräfte und Verdopplung der Auszubildendem (Berufspraktikanten), mehr PlusKITas und Familienzentren, kitaspezifische Konzepte und steigende qualitative Anforderungen, insbesondere das Qualitätsmanagement erfordern eine entsprechende Unterstützung. Die zusätzlichen Aufgaben müssen dauerhaft erledigt werden. Erforderlich ist daher die Verstetigung einer 0,5 Stelle, die für 2020 und 2021 üpl. bereits durch den Rat bereitgestellt worden ist (Beschluss vom 18.06.2020; Drucksachen-Nr. 10648/2014-2020). Die Kosten werden aus dem Landeszuschuss von 42.000 € für Fachberatung durch das neue Kinderbildungsgesetz ab 01.08.2020 finanziert.
620 bis 661	diverse	hier: Fachkraft plusKITA	S8a	7,40 (8,30 abz. Einsp. von 0,90)	333.000 €	333.000 €	Das Land stellt Mittel für Kitas bereit, die vom örtlichen Jugendhilfeausschuss als sog. plusKITAs ausgewählt worden sind. Die zusätzlichen Mittel dienen dazu, den erhöhten Personalaufwand einer plusKITA zu refinanzieren. Der Jugendhilfeausschuss hat u.a. 29 städtische Kitas als plusKITAs ausgewählt. Mit der Entscheidung verbunden ist die Notwendigkeit einer personellen Ausweitung in diesen Kitas in einem Volumen von insgesamt 7,4 Stellen. Abzüglich der unter den lfd. Nrn. 580, 581, 583, 584, 585, 587, 588, 590, 592 der Anlage 4 eingesparten 9 x 0,1 Stellen verbleibt ein Mehrbedarf von 7,4 Stellen. Erforderlich ist daher die Verstetigung von 7,4 Stellen, die für 2020 und 2021 üpl. bereits durch den Rat bereitgestellt worden sind (Beschluss vom 18.06.2020; Drucksachen-Nr. 10648/2014-2020). Hinweis: Die richtige Bezeichnung des Aufgabengebietes/ der Tätigkeit der lfd. Nr. 620 (510 52 020) muss auch "Fachkraft plusKITA" lauten. Eine redaktionelle Anpassung folgt in Kürze.
620 bis 661	diverse	hier: Fachkraft FamZentren	S8a	1,40	63.000 €	63.000 €	Das Land stellt Mittel für Kitas bereit, die vom örtlichen Jugendhilfeausschuss als sog. Familienzentren ausgewählt worden sind. Die zusätzlichen Mittel dienen dazu, den erhöhten Personalaufwand eines Familienzentrums zu refinanzieren. Der Jugendhilfeausschuss hat u.a. 14 städtische Kitas als Familienzentrum ausgewählt. Mit der Entscheidung verbunden ist die Notwendigkeit einer personellen Ausweitung in diesen Kitas in einem Volumen von insgesamt 1,4 Stellen. Erforderlich ist daher die Verstetigung von 1,4 Stellen, die für 2020 und 2021 üpl. bereits durch den Rat bereitgestellt worden sind (Beschluss vom 18.06.2020; Drucksachen-Nr. 10648/2014-2020).
620 bis 661	diverse	hier: Fachkraft erweiterte Öffnungszeiten	S8a	3,70	166.500 €	166.500 €	Das Land gewährt Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung, wenn die Kommune bereit ist, diese um 25 % aus eigenen Mitteln aufzustocken. Die zusätzlichen Mittel dienen dazu, den erhöhten Personalaufwand aufgrund der Flexibilisierung der Betreuungszeiten in diesen Kitas zu refinanzieren. Der Rat hat der Aufstockung aus kommunalen Mitteln zugestimmt (Beschluss vom 18.06.2020; Drucksachen-Nr. 10849/2014-2020); die entsprechenden Mittel sind daher im Haushalt eingeplant. In der Folge hat der Jugendhilfeausschuss entschieden, welche Förderungen den einzelnen Kitas gewährt werden. Dabei hat er auch entschieden, dass in insgesamt 20 städtischen Kitas eine Flexibilisierung der Betreuungszeiten erfolgen soll. Mit der Entscheidung verbunden ist die Notwendigkeit einer personellen Ausweitung in diesen Kitas in einem Volumen von insgesamt 3,7 Stellen. Erforderlich ist daher die Verstetigung von 3,7 Stellen, die für 2020 und 2021 üpl. bereits durch den Rat bereitgestellt worden sind (Beschluss vom 18.06.2020; Drucksachen-Nr. 11113/2014-2020).

Anlage 5 - Begründung und Refinanzierung der Personalmehrbedarfe Stellenplan 2022

Ifd. Nr. der Veränderungsliste Anlage 4	Stellen-nummer	Aufgabengebiet/ Tätigkeit	Bewertung (vorläufig)	Stellen-anteil	Mehraufwand	Refinanzierung	Beschreibung/ Erläuterung/ Begründung
662 und 663	510 52 846 510 52 847	Ergänzungskraft (Turnhallengruppe)	S3 kw 2025	1,60	72.000 €	36.000 €	Im Rahmen des HSK waren noch 1,8 Stellen in städt. Kitas einzusparen. Davon entfielen 1,6 auf die Kita Wintersheide (der Rest von 0,2 wurde realisiert). Seinerzeit ist davon ausgegangen worden, dass der Bedarf an der sog. "Turnhallengruppe" mit Ablauf des Kita-Jahres 2018/2019 entfällt. Diese Annahme hat sich nicht bestätigt, da neue KiTas in Sennestadt noch nicht in ausreichender Zahl in Betrieb gegangen sind. Bis zur Inbetriebnahme der im Bielefelder Süden weiter geplanten neuen Kitas wird die "Turnhallengruppe" zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs und um den Kindern keinen Kita-Wechsel zumuten zu müssen, weiter benötigt. Perspektivisch ist ein rückläufiger Personalbedarf zu erwarten, da in größerem Umfang Kitas freier Träger ihren Betrieb aufnehmen werden. Erforderlich ist daher die Verlängerung des Einsatzes der 1,6 Stellen als kw-Stelle bis 2025. Für 2020 und 2021 ist eine üpl. Bereitstellung im Rahmen der Beschlüsse zum Doppel-Haushalt 2020/2021 erfolgt. Die Personalkosten werden zu ca. 50 % durch Landeszuschüsse refinanziert.
664 bis 671	510 52 860 510 52 861 510 52 862 510 52 863 510 52 864 510 52 865 510 51 866 510 52 867	Fachkraft Personal für zusätzliche Plätze in städt. Kitas	S8a kw 2025	7,60	342.000 €	171.000 €	Im Rahmen der Beschlüsse zum Rettungspaket ist die Möglichkeit geschaffen worden, überplanmäßig 7,6 zusätzliche Vollzeitkräfte in den städt. Kitas einzusetzen. Ursächlich war die notwendige Ausweitung der Plätze in den städt. Kitas, um Rechtsansprüche durch zusätzliche Plätze in den Gruppen erfüllen zu können. Es ist abseshbar, dass die Plätze zur Sicherstellung des rechtsanspruchs auch in den folgenden Jahren noch benötigt werden, weshalb eine Verlängerung des Personaleinsatzes erforderlich ist. Perspektivisch ist ein rückläufiger Personalbedarf zu erwarten, da in größerem Umfang Kitas freier Träger ihren Betrieb aufnehmen werden. Erforderlich ist daher die Verlängerung des Einsatzes der 7,6 Stellen als kw-Stelle bis 2025. Für 2020 und 2021 ist eine üpl. Bereitstellung im Rahmen der Beschlüsse zum Doppel-Haushalt 2020/2021 erfolgt. Die Personalkosten werden zu ca. 50 % durch Landeszuschüsse refinanziert.